

POLITISCHE  
GEMEINDE



BUOCHS

# Teilrevision Fusswegplan

## Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

z.H. Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2017

3. April 2017



<b>Auftrag</b>	Teilrevision Fusswegplan
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinderat Buochs
<b>Auftragnehmer</b>	AM-PLAN GMBH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs Tel. 041 620 77 88 Fax. 041 620 84 58 am-plan@am-plan.ch

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Ziel</b>	<b>2</b>
1.1	Kantonale Vorprüfung	2
1.2	Öffentliche Auflage	3
1.3	Bearbeitete Unterlagen	3
<b>2</b>	<b>Fusswegplan</b>	<b>3</b>

## 1 Ausgangslage und Ziel

Der letzte Fusswegplan der Gemeinde wurde am 28. Juni 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 3. Dezember 2007 vom Regierungsrat genehmigt. In der Gemeinde Buochs sind durch Neubauten einige Fusswege realisiert oder umgelegt worden. Zudem sind im jetzigen Fusswegplan zahlreiche bestehende Fusswege nicht aufgeführt. Aus diesem Grund wird im Rahmen dieser Teilrevision der Fusswegplan vollständig überarbeitet und angepasst.

Der Fusswegplan hat zum Ziel unterschiedliche Verkehrsmittel sowie die Bereiche Verkehr, Raumentwicklung und Umwelt aufeinander abzustimmen. Er verfolgt insbesondere folgende Aufgaben:

- strategisches Instrument für den Gemeinderat
- Weisungsinstrument für die Verwaltung
- in der Nutzungsplanung zu beachten
- wichtiges Koordinationsinstrument

Der Fusswegplan konkretisiert die Zielsetzungen und Massnahmen aus dem Siedlungsleitbild im Bereich des Fussverkehrs.

### 1.1 Kantonale Vorprüfung

Die Teilrevision des Fusswegplanes wurde gemeinsam mit der Teilrevision der Nutzungsplanung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Mit dem Schreiben vom 26. Oktober 2015 hatte der Gemeinderat Buochs die Baudirektion Nidwalden um eine erste «Vorprüfung / Vorabklärung» der Teilrevision Nutzungsplanung ersucht. Mit Eingang vom 15. März 2016 hat die Gemeinde den kantonalen Vorprüfungsbericht vom 9. März 2016 erhalten.

Am 25. April 2016 fand eine Besprechung mit den kantonalen Amtsstellen statt, an welcher der kantonale Vorprüfungsbericht eingehend diskutiert wurde. Im Protokoll Änderungsliste Zonenplan aufgrund 1. kantonaler Vorprüfung vom 25. April 2016, revidiert am 28. April 2016, wurde das Ergebnis aus der Besprechung mit den kantonalen Amtsstellen vom 25. April 2016 festgehalten. Dieses Protokoll bildete die Grundlage für die vorliegende Teilrevision des Fusswegplanes.

Der Gemeinderat Buochs übermittelte der Baudirektion mit Schreiben vom 5. September 2016 die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte der Gemeinde Buochs den Vorprüfungsbericht vom 15. Dezember 2016 zu. Die Baudirektion stellt fest, dass nach der Anpassung aufgrund der Vorprüfung, eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Der Vorprüfungsbericht enthält keine Hinweise, Empfehlungen oder Vorbehalte zum Fusswegplan.

## 1.2 Öffentliche Auflage

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Buochs hatten ab dem 25. Januar 2017 während 30 Tagen die Möglichkeit, die Unterlagen zur Anpassung des Fusswegplans einzusehen. Während des öffentlichen Auflageverfahrens sind beim Gemeinderat Buochs keine Einwendungen eingegangen.

## 1.3 Bearbeitete Unterlagen

- Fusswegplan

## 2 Fusswegplan

Folgende Fusswegverbindungen werden neu im Fusswegplan dargestellt bzw. ergänzt:

- Trottoir entlang Stanserstrasse auf richtiger Strassenseite
- Fusswegverbindung Kettstrasse - Obere Aastrasse
- Fussweg bei der Überbauung NSV
- Fusswegverbindung Ennerbergstrasse - Dorfstrasse
- Fussweg entlang Dorfstrasse
- Fusswegverbindung innerhalb Schulhausareal
- Fusswegverbindung Schützenmattstrasse (Aufhebung Parkettstrasse)
- Fussweg entlang Kanalstrasse
- Fussweg entlang Seefeldstrasse
- Fussweg beim neuen Bootshafen
- Fussweg Flurhofstrasse